

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

ausgestellt: Tageblatt Riesa.  
Bureau Nr. 22.

Buchdruckerei: Leipzig 21000.  
Straße Riesa Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

M 103.

Mittwoch, 5. Mai 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 3.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Übersendung am Postamt monatlich 5.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags auszugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Auftreten an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 45 mm breite, 8 mm hohe Grundfläche 7 Silber 70 Pf.; reizvoller und kostbarer Satz 50 Pf., Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 30 Pf. beide Taxe. Bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Käuftraggeber in Konkurs gerät. Schlags- und Eröffnungsort: Riesa. Verschiedenste Unterhaltungsbücher „Gräbler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsbeamten — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Motorrad und Verlag: Vanner & Minsterlich, Riesa. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die vom Reichsamt für Luft- und Kraftfahrtwesen überwiesene Monatsmenge Betriebsstoffe für Kraftfahrzeuge ist fortgeltend so gering, dass es unmöglich ist, allen eingehenden Gefahren um Betriebsstoff zu entsprechen. Sondern sind Feuerwehr- und Krankenfahrzeuge und dann Luftrahrtswagen, die ausschließlich bringenden gewerblichen Zwecken dienen, zu berücksichtigen.

Gefahr um Summierung sind allmonatlich bis längstens 8. jedes Monats, im Mai bis längstens 12. auf dem vorreichenden Bordendeckel einer einzurichten. Die DIN-Normen der Unternehmensfirma auf die Gefahr erfordert seitens der Amtshauptmannschaft, nachdem ihr die Monatsmenge bekanntgegeben worden ist. Kann ein Gefahr nicht berücksichtigt werden, so erfolgt keine schriftliche Ablehnung.

Dresden, am 8. Mai 1920.

1281 XII

1125

Die Amtshauptmannschaft.

### Abgabe von Zucker an Minderbemittelte zu herabgesetzten Preisen.

Die Amtshauptmannschaft hat nach Gebot des Ernährungs- und Verbrauchsministeriums Nährmittel zu herabgesetzten Preisen an folgende Personen abzugeben:

1. Altersrentenempfänger,
2. Invalidenrentenempfänger,
3. Witwen, die den Unterhalt für sich und ihre Familienangehörigen durch ihrer Hände Arbeit erwerben.

Die noch vorhandenen Mittel sollen diesmal in der Stadt Radeburg und den Landgemeinden des Bezirks zur verbilligten Abgabe von Zucker auf den letzten vom 8. Mai ab laufenden Abschnitt der Bäckerkartenreihe 16 verwendet werden.

Jeder Haushaltswortstand, der in einer der oben aufgelisteten Klassen fällt, kann sowohl Wund-Zucker zu einem um 1.50 Pf. billigeren Preise gegen Abgabe des letzten Abschnittes der Bäckerkartenreihe 16 bestehen, als er Bäckerkarten für sich und die zu seinem Haushalt gehörenden Personen zur Verfügung hat.

Die Entnahme hat bis spätestens den 15. Mai 1920 zu erfolgen.

Wer von der Vergünstigung Gebrauch machen will, hat sich vorher bei der Gemeindebehörde seines Wohnortes den letzten Abschnitt der Bäckerkartenreihe 16 auf der Rückseite mit dem Gemeindestempel abzumelden zu lassen.

Die Verkaufsstellen wollen die so abgestempelten Abschnitte der Bäckerkartenreihe 16 den Zucker um 1.50 Pf. je Wund billiger verabreichen, die abgestempelten Abschnitte kommen und der Gemeindebehörde vorlegen, die über die Zahl der abgelieferten Abschnitte eine Belohnung auszuzeichnen hat.

Die Belohnungen haben die Wiederaufnahmehalter der Amtshauptmannschaft bis spätestens den 20. Mai 1920 einzuzuladen. Um Grund derselben wird der Preisunterschied von 1.50 Pf. für jeden abgestempelten Abschnitt erstattet werden.

Hierbei wird darauf hingewiesen, dass diese Frist unbedingt einzuhalten ist, da nach diesem Zeitpunkte eingehende Befreiungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Großenhain, am 4. Mai 1920.

III. Die Amtshauptmannschaft.

### Fleischversorgung in der Woche vom 3.—9. Mai 1920.

Auf die Fleischfleischkarte Reihe X erhalten:

Personen über 6 Jahre auf die Marken 1—10 bis 170 gr | Corned beef.  
Personen unter 6 Jahre auf die Marken 1—5 bis 85 gr | Der Preis beträgt für das ausgemogene Wund 18.— Pf.

Großenhain, am 8. Mai 1920.

563 a V. Die Amtshauptmannschaft.

### Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 5. Mai 1920.

\* Zwei Einbrüche sind in der vergangenen Nacht in unserer Stadt wieder verübt worden. In dem Geschäft von Troppowitsch Nachfl. hatten die Diebe bereits an drei Türen die Schlosser erbrochen, als das zur Sicherheit angebrachte Läutwerk in Tätigkeit trat. Die Einbrecher haben hierauf die Placke ergriffen, ohne irgendwelche Beute erlangt zu haben. Das Gesamtverdacht haben Diebe in der zehnten Stunde einen elektrischen Motor zu steuern verloren. Auch in diesem Falle wurden sie verdeckt, ehe sie ihr Vorhaben zur Ausführung bringen konnten.

\* Die neuen Postgebühren treten am morgigen 6. Mai in Kraft. Die wesentlichsten Änderungen sind in unserer leichten Montagssumme unter „Vertliches und Sächsisches“ veröffentlicht.

\* Bezirksamt für Kriegsfürsorge Großenhain. Aus Reichsmitteln stehen 3000 Pf. zur Unterstützung Kriegsbeschädigter und 10.000 Pf. zur Unterstützung von Kriegsheimfrauen zur Verfügung. Gefahr um Unterstützung sind soweit organisiert durch die betreffende Kriegsbeschädigten- oder Kriegshinterbliebenen-Vereinigung und soweit nicht organisiert beim Bezirksamt direkt bis spätestens 1. Juni 1920 einzureichen. Bei den geringen Mitteln können aber nur Gefahr bei wirklich vorhandener Notlage Berücksichtigung finden. Die Gefahr sind eingehend zu begründen und glaubhaft zu machen.

\* Lohnforderungen des Zwicker Bergarbeiterrates. Der landwirtschaftlich geprägte Centralrat der Bergarbeiter des Zwicker Kohlenreviers, die Frei-Arbeiter-Union, hat den Arbeitgebern neue Forderungen überreicht, u. a.: sechzehnjährige Arbeitszeit einschließlich der Ein- und Ausfahrt, Aufhebung der Aufforderung, Verhaftung von Bergarbeiterwohnungen und Wohnreduzierungen vom 1. April ab in der Weise, dass 16-jährige Arbeiter einen Tagelohn von 36 Pfennig erhalten; bei jedem vollendeten weiteren Lebensjahr soll eine neue Steigerung von drei Pfennig erfolgen, so dass ein Arbeiter im Alter von 24 Jahren 60 Pfennig Mindestlohn täglich erreicht. Die Kinderzulagen sollen erhöht werden. Eine weitere Forderung verlangt, dass die Kostenpreise nicht erhöht werden dürfen. — Der Bergbauverein hat es abgelehnt, mit der Union zu verhandeln.

\* Aus dem Jahresbericht des Submissionsamtes ist zu entnehmen, dass das Submissionsamt im Staate Sachsen z. B. als wichtigste ländliche Centralstelle des ländlichen Handwerks alle fünf ländlichen Gewerbellämmern, den Landesverbund gewerblicher Genossenschaften, den Landessaalbau des ländlichen Handwerks und 16 betriebliche Landeswirtschaftsverbände zu seinen Mitgliedern zählt. Es hat während des Berichtsjahrs dem ländlichen Handwerk für 4400000 Pfennig Arbeitsaufträge, für 1876000 Pfennig Rohstoffe und für 14332000 Pfennig freigegebene Güter übermittelt. Dadurch ist sein Gesamtumsatz auf 65 890 980 Pfennig gekommen. Die Wirtschaftskommission hat eine Spaltungsbücherung genehmigt, durch

die der gemeinsame Charakter klarer betont und der Zweck ausgedeutet wird auf Mitwirkung bei der Wirtschaftsförderung und Förderung für die den Landeswirtschaftsverbänden angehörenden Handwerksmeister. Die gewaltige Arbeit, die in der wirtschaftlichen Centralstelle für das ländliche Handwerk geleistet worden ist, zeigt, welch wichtiger Faktor das Handwerk im Wirtschaftsleben überhaupt darstellt und was es durch Einigkeit und Zusammenhalt erreichen kann. Die Maßnahmen praktischer Gewerbeerförderung, die im Submissionsamt für die nächste Zukunft vorgegeben sind, berechtigen zu der Erwartung, dass die wirtschaftliche Notlage, in der sich viele Angehörige des Handwerks befinden, gemildert und behoben werden wird.

\* Der Neubau der kirchlichen Verfassung in Sachsen wird, wie die landeskirchliche Ausführungsstelle hört, zunächst durch die Veratung einer neuen Kirchengemeindeordnung eingeleitet werden, die zur Zeit im Landesratatorium zur Veratung mit dem Thüringischen vorbereitet wird. Sie dürfte vielseitigen Wünschen der Synode nach einem Ausbau der Organisation der Einzelgemeinde Rechnung tragen und entkräften der weitverbreiteten Meinung, dass der Aufbau der häufigen neuen Verfassung der Landeskirche von unten auf, das heißt von der Einzelgemeinde aus, zu gestalten habe.

\* Mittelstandskanal mit Wasserverbindung nach Leipzig. Am 24. April stand im preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten unter Beteiligung mehrerer Reichsministerien sowie der beteiligten Landesregierungen eine Vereinbarung über die Einrichtung des geplanten Mittelstandskanals zwischen Hannover und Magdeburg fest. Wie bekannt, hat der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten der preußischen Landesverfassung eine ausführliche Denkschrift zugehen lassen, welche sich mit den beiden in Frage kommenden Linien beschäftigt, nämlich der sogenannten Mittellinie und der Südlinie. Allerdings Einverständnis besteht bei der Vereinbarung darüber, dass Preußen zur Zeit auf dem Gebiete der Wasserstraßenpolitik noch durchaus autonom und formell berechtigt ist, über die Linienführung selbständig Beschluss zu fassen. Die endgültige Entscheidung aber steht dem Reichs zu, weil diese spätestens am 1. 4. 1921 die dem allgemeinen Verkehr dienenden Wasserstraßen ebenso wie ihren Kunden übernimmt. Das Reich ist also an den Beschluss der preußischen Landesverfassung nicht gebunden. Bekanntmachung ist nun auch in Sachsen das Interesse an der Linienführung des Mittelstandskanals außerordentlich groß, und man sieht allgemein die Sache so auf, dass es sich nicht um eine rein preußische, sondern vorwiegend um eine Reichsangelegenheit handelt. Dieser Standpunkt ist, wie uns von unterschiedeter Seite mitgeteilt wird, bei jener Besprechung in Berlin von Seiten der ländlichen Regierung nachdrücklich betont worden. Die ländliche Regierung hat sich hierbei für die Südlinie ausgesprochen, die ein industrielles Gebiet durchschneidet. Diese Linie bietet gleichzeitig den Vorteil, dass sie näher an Sachsen herantritt und infolgedessen die lang ersehnte Wasserstraße zwischen dem Mittelstandskanal und Elster-Saale-Havel-Halle-Leipzig erleichtert. Gegenübergestellt wurde betont, dass der Mittelstandskanal nur ein

Torlos bleiben würde, wenn nicht die überaus wichtigen Industriegebiete um Halle, Bitterfeld und Leipzig, welche im Frieden nach der bezeichneten Denkschrift einen Eisenbahnverkehr von 28 000 000 Tonnen aufzuweisen (gegen nur 15 000 000 Tonnen von Groß-Berlin), durch eine Wasserstraße angeschlossen werden. Insbesondere dürfte die große Handels- und Industriestadt Leipzig keinesfalls unberücksichtigt bleiben. Es ist zu hoffen, dass man in Preußen wie im Reich diesen Wünschen die gebührende Beachtung nicht versagen wird.

\* Deutscher Evangelischer Gemeindefonds. Unter zahlreicher Beteiligung aus dem Reich wurde in Leipzig die 7. Tagung eröffnet, die vor allem Fragen der neuen Zeit behandelt. Sie begann in der altherwürdigen Thomaskirche mit einem nach neuzeitlichen Idealen gefestigten Gottesdienst. Die Predigt hielt Generalsuperintendent Schötter aus Magdeburg. Nach ihm forderte ein Maurermeister die Zonen auf zur Mitarbeit an der neuen Volkskirche. Neben solchen in Leipzig begonnenen Gottesdiensten und die Entwicklung der dortigen Gemeinden hörte man Röhres am Heiligabendabend, in dem auch die Vorstände des Gemeindetags, Pastor Dr. Stock aus Berlin-Lichterfelde und Universitätsprofessor Dr. Dr. Schian aus Gießen anwesend waren. Die erste Hauptversammlung behandelte das Thema „Die Kirchengemeinde als Grundlage der neuen Kirchenverfassung“. Konstitutorialpräsident Dr. Curtius betonte: An Stelle des alten Kirchenregiments darf nicht ein neues treten, der Staat darf nicht wieder in das kirchliche Leben eingreifen. Die Vertreter der Einzelgemeinde haben die Mitglieder der Synode zu wählen, deren Ausdruck die laufenden Geschäfte besorgt. Der Verband der Gemeinden bildet die Kirche. Diese beruht zum Lehramt theologisch gebildete Geistliche. Die Aufgabe der neuen Kirchenverfassung ist die Vereinigung des synodalen und bischöflichen Prinzip. Gegen letzteres wandte sich der Willberichterstaat Dr. Schian, der trotz großer Überzeugung gegenläufig betonte, wiewiel die Gemeinden den Landeskirchen danken; ein freier Zusammenschluss der Gemeinden als Kirche genügt kaum. Die Frage, ob mittelbare oder unmittelbare Wahlen zur Synode, ist lediglich nach den Geschäftspunkten fürsicher Zweckmäßigkeits zu entscheiden. In der lebhaften Ausdrucksweise wurde auf Grund von Erfahrungen Sitzungslauf für die Neuwahl. Die Verfasserstätter betonten zum Schluss, dass für jeden Fall den Kirchgemeinden freie Entwicklung verbürgt werden muss.

\* Die 57. Ausschusssitzung der Sächsischen Landes-Öff- und Weinbau-Vereinslandesföderation fand am 1. April 1920 in Dresden statt. Sie war trotz der Verkehrsschwierigkeiten sehr gut besucht. Der Vorsitzende, Herr Schröder, Regierungsrat Dr. Ahlemann-Großenhain, eröffnete die Sitzung unter Verabsichtung der Eröffnungsrede, insbesondere der Vertreter der Ministerien, des Landeskulturrates und der Landwirtschaftlichen Kreisvereine, sowie des Regierungsrates Dr. Steglio und des Vorstandes, Weinbauvorsteher Klemm-Wiechert, und bedankte sich mit warmen Worten der Anerkennung des durch den Tod abgetretenen Weinbauvereins in Chemnitz. Vertreter Dr. Bode, zu dessen Führung die Sitzung von den Plänen erholte. Als neuer Geschäftsführer